

Dozent*innen Leitfaden der Volkshochschule Buxtehude

Inhaltsverzeichnis

Liebe Kursleitende	4
Abmeldung von Teilnehmenden	4
AEWB – Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung	4
Änderungen Adresse / Telefon / Bankverbindung.....	4
Anfahrtsbeschreibung	4
Anmeldungen von Teilnehmenden während des Kurses	5
Ansprechpartner*innen vhs	5
Anwesenheitslisten	5
Ausfall Unterricht	5
Außenstellen	5
Beamer	6
Beratung Kursleitende.....	6
Bescheinigung Kursteilnehmende.....	6
Bescheinigung Dozent*innen.....	6
Bestuhlung der Kursräume.....	6
Bildnutzung.....	6
Briefkästen	6
Codeschloss-Nebeneingang	7
Dachverband (DVV).....	7
Datenschutz.....	7
Dozent*innenrat vhs Buxtehude.....	7
Dozent*innen-Raum.....	7
Dozent*innen-Versammlung	7
Einführung neuer Kursleiter*innen.....	8
Erste Hilfe	8
Fachbereiche	8
Fahrtkosten	8
Feedbackbogen für Kursleitende	8
Feuerlöscher.....	9

Feuer, Verhalten bei.....	9
Filmnutzung.....	9
Fortbildungen.....	9
Fotografieren.....	9
Gebührenermäßigung.....	9
Geschäftsstelle.....	10
Hausmeister.....	10
Honorarabrechnung.....	10
Honorarbescheinigung.....	10
Honorarvereinbarung / -vertrag.....	10
Kopien.....	10
Kursausfall.....	10
Kursbericht.....	10
Kursende.....	11
Kursnummern Systematik.....	11
Kursverwaltungssystem Kufer.....	11
Materialanforderung.....	11
Mindestteilnehmerzahl.....	11
Notausgänge.....	11
Öffnungszeiten der vhs-Geschäftsstelle Buxtehude.....	12
Online-Unterricht.....	12
Planungsphase.....	12
Programmbereichsleitungen (PBL).....	12
Programmheft.....	12
Rabatt.....	13
Rauchen.....	13
Schlüssel.....	13
Steuerliche Behandlung der Honorare.....	14
Telefonliste / -kette.....	14
Versicherungsschutz.....	14
Verwaltung und Organisation.....	14
vhs allgemein.....	15
vhs Landesverband.....	15

vhs Buxtehude	15
vhs Buxtehude Beirat	15
vhs Buxtehude Leitbild	15
vhs.cloud.....	18
Warteliste	18
Werbung.....	18
WhatsApp-Gruppen	18
Anhang.....	19
1. Einwilligungserklärung zur Verwendung von Fotoaufnahmen.....	20
2. Einwilligungserklärung zur Verwendung von Fotoaufnahmen Gruppe.....	21
3. Kursvorschlagsbogen.....	23
4. Leitfaden für Dozent*innen zum neuen Datenschutzrecht.....	25
5. Die Verwendung von Filmmaterialien im Unterricht	30

Liebe Kursleitende,

wir freuen uns, dass Sie sich für eine Dozent*innentätigkeit an der vhs Buxtehude interessieren und heißen Sie ganz herzlich Willkommen in unserem Team. Um Sie beim Einstieg bestmöglich zu unterstützen, erhalten Sie nachfolgend ein paar Informationen rund um die vhs Buxtehude und um Ihre Dozent*innentätigkeit. Bitte lassen Sie uns wissen, falls Ihnen noch bestimmte Punkte oder Aspekte in dieser Übersicht fehlen. Wir freuen uns immer sehr über Ihre Rückmeldung, denn Volkshochschule kann nur in einem Miteinander gelingen.

Einen guten Start in eine bereichernde Zeit für Sie und Ihre Kursteilnehmenden wünscht Ihnen



Dr. Dirk Pohl
Leiter vhs Buxtehude

Abmeldung von Teilnehmenden

Eine Abmeldung oder ein Kurswechsel ist nur schriftlich bei der vhs-Geschäftsstelle möglich. Ein Fernbleiben von Ihrem Kurs durch einen Teilnehmenden gilt nicht als Abmeldung. Eine Abmeldung vom Kurs bei der Kursleitung ist nicht möglich. Für die Abmeldung von einem Kurs wird von der vhs eine Abmeldegebühr berechnet.

AEWB – Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung

Die AEWB ist seit 2006 der zentrale Dienstleister und Service-Anbieter für die Erwachsenenbildung in Niedersachsen für alle anerkannten, öffentlich geförderten Einrichtungen und ihre Mitarbeitenden. Die Agentur ist die erste Anlaufstelle für Förderung und Fortbildung, für Qualitätsmanagement und Beratung und für Vernetzung, Entwicklung und Innovation in allen wichtigen Bereichen der niedersächsischen Erwachsenen- und Weiterbildung.

Die AEWB ist eine organisatorisch selbstständige Stelle nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG). Sie wird durch den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. (NBEB) getragen und agiert an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Praxis.

Änderungen Adresse / Telefon / Bankverbindung

Bitte teilen Sie der vhs Änderungen Ihrer persönlichen Daten wie Adresse, Telefonnummer oder Bankverbindung umgehend mit. Bitte wenden Sie sich an die Verwaltung, Telefon: 04161 74340 oder per Mail an: vhs@stadt.buxtehude.de

Anfahrtsbeschreibung

Die vhs Buxtehude erreichen Sie über die Buslinie 2102, Haltestelle Bertha-von-Suttner-Allee. Die Adresse lautet:

Bertha-von-Suttner-Allee 9, 21614 Buxtehude

Anmeldungen von Teilnehmenden während des Kurses

Sofern Ihr Kurs noch nicht die maximale Teilnehmer*innenzahl erreicht hat, tragen Sie bitte neue Teilnehmende in die Liste ein und lassen diese bitte eine Anmeldung ausfüllen.

Ansprechpartner*innen vhs

Ihre fachlichen Ansprechpartner*innen sind die Programmbereichsleitungen (PBL).

Siehe **Programmbereichsleiter*innen**.

Ihre Ansprechpartner*innen in der Verwaltung finden Sie unter dem Punkt **Verwaltung und Organisation**.

Anwesenheitslisten

Am ersten Kurstag: Sie erhalten zwei Teilnehmerlisten. Dies hat den Hintergrund, dass eventuell noch Kursteilnehmer*innen hinzukommen, einige nicht kommen und es in manchen Kursen das Angebot des Schnupperrns (erste Kursstunde) gibt. Anwesenheit der Teilnehmer*innen bitte an jedem Kurstag feststellen und am ersten und zweiten Kurstag in beiden Listen entsprechend führen. Bei kurzfristigen Anmeldungen kann es sein, dass Teilnehmende noch nicht auf der Teilnehmerliste stehen. Bitte tragen sie diese Teilnehmer*innen mit den Kontaktdaten auf der Liste ein. Sollten Teilnehmer*innen anwesend sein, die sich noch nicht angemeldet haben, lassen Sie sie bitte ein Anmeldeformular ausfüllen.

Am zweiten Kurstag: Bitte geben Sie ein Exemplar der Teilnehmerliste sowie zusätzlich angenommene Anmeldung in der Verwaltung / vhs-Geschäftsstelle ab oder werfen Sie diese in einen der Briefkästen (s. **Briefkästen**)

Ausfall Unterricht

Sollten Sie einen einzelnen Kurstermin ausfallen lassen oder verschieben müssen, benachrichtigen Sie bitte unbedingt die vhs-Geschäftsstelle, damit die Räume anderweitig zur Verfügung gestellt werden können und ggf. ein Raum an einem anderen Termin für Sie reserviert wird. Bitte Informieren Sie auch Ihre Kursteilnehmenden und sprechen Sie einen Ersatztermin ab.

Außenstellen

Die vhs Buxtehude hat vier Außenstellen.

Apensen

Claudine Wonner 04167 / 6906893 vhs.apensen@gmail.com

Harsefeld / Ahlerstedt

Heike Stahn 0170 / 8060634 vhs.in.harsefeld@gmail.com

Horneburg

Petra Woltmann 04163 / 9006955 vhs.horneburg@t-online.de

Jork / Lühe

Anke Blessing 04162 / 2504080 vhs.jork-luehe@gmx.de

Beamer

Deckenprojektoren befinden sich in den Räumen: Cafeteria, 101, 103, 105, 106, 107, 108, 110, 112 und 202. Zusätzlich verfügt die vhs Buxtehude über zwei mobile Geräte. Bitte melden Sie Ihren Bedarf rechtzeitig vor Beginn Ihres Angebots in der vhs Geschäftsstelle an.

Beratung Kursleitende

Sie haben Fragen zur vhs allgemein oder zur konzeptionellen Gestaltung? Unsere Programm-bereichsleitungen helfen gerne weiter bei der Konzeption und Gestaltung Ihres Kurses. Auch können Sie bei anderen Kursleitungen hospitieren oder Sie vernetzen sich über die vhs.cloud mit weiteren Kursleiter*innen. Sprechen Sie das vhs-Team gerne jederzeit an, wir finden gemeinsam eine Lösung.

Bescheinigung Kursteilnehmende

Gerne stellen wir den Kursteilnehmer*innen eine Bescheinigung über die Teilnahme an Ihrem Kurs zum Kursende gegen eine Gebühr aus. Bitten Sie den / die Teilnehmer*innen sich an die vhs-Geschäftsstelle / Verwaltungsteam zu wenden.

Bescheinigung Dozent*innen

Eine Bescheinigung, dass Sie bei uns Ihren Kurs durchgeführt haben, stellen wir Ihnen gerne aus. Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihre Programmbereichsleitung oder das Verwaltungsteam.

Bestuhlung der Kursräume

Bitte stellen Sie nach dem Unterricht die vorgefundene Sitzordnung in Ihrem Kursraum wieder her. Sie unterstützen damit Kurse, die nach Ihrem Kurs in dem Raum stattfinden.

Bildnutzung

Wenn Sie während Ihres Kurses Fotos von Teilnehmenden machen möchten und diese weiterverwenden wollen, lassen Sie bitte unbedingt eine Einverständniserklärung von den Teilnehmenden ausfüllen.

Auch die vhs Buxtehude freut sich sehr, wenn Sie uns Bildmaterial aus Ihrem Kurs zur Verfügung stellen, da wir für unsere Internetseite, Facebook und Pressearbeit immer auf der Suche nach schönen Bildern und Motiven sind.

Die Einverständniserklärung finden Sie im Anhang 1 und 2.

Briefkästen

Sie haben Post, Mappen, Listen, Informationen o. ä. für uns? Die Verwaltung ist bereits geschlossen? Oder es ist Wochenende? Dann freuen wir uns, wenn Sie uns Ihre Unterlagen in einem der Briefkästen der vhs hinterlegen.

- Weißer Briefkasten: neben Raum 2 im Erdgeschoss
- Hölzerner Briefkasten: Vor Raum 21 im Verwaltungsflur im Erdgeschoss. Dieser steht nur während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle zur Verfügung.
- Briefkasten am Haupteingang, dieser ist von außen zugänglich.

Codeschloss-Nebeneingang

Der Nebeneingang, links im VHS Haus, ist mit einem Codeschloss versehen. Sollten Sie von der VHS gebeten werden, diesen Eingang zu benutzen, wird Ihnen rechtzeitig vor Kursbeginn der vierstellige Code bekannt gegeben. Bitte teilen Sie diesen **nicht**, auch nicht mit Teilnehmer*innen Ihres Kurses. Bitte lassen Sie Ihre Kursteilnehmer*innen am Kurstag über den Seiteneingang ins VHS-Haus und stellen Sie bitte sicher, dass die Tür nach Einlass und nach Beendigung des Kurses geschlossen ist.

Öffnen der Tür mit dem Code:

- Tippen Sie den Code XXXX (Vierstelliger Code wird vor Kursbeginn mitgeteilt) ein. Das Zahlenfeld befindet sich jetzt links neben dem Griff:
- Drehen Sie dann den Knauf nach rechts, so als würden Sie einen Schlüssel drehen.
- Ziehen Sie die Tür zum Öffnen auf.

Dachverband (DVV)

Der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) fördert die Weiterbildung und die Bildungsarbeit der Volkshochschulen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder und der Volkshochschulen auf der Bundes-, der europäischen und der internationalen Ebene. Der DVV fördert die Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch der Mitglieder, entwickelt Grundsätze und Leitlinien, er fördert die Qualität der erwachsenenpädagogischen Arbeit und der internationalen Zusammenarbeit. Hinter uns stehen über 900 Volkshochschulen in Deutschland.

Datenschutz

Siehe Anhang 3.

Dozent*innenrat vhs Buxtehude

Die vhs Buxtehude hat einen Dozent*innenrat. Dieser wird aus bis zu fünf Mitgliedern aus der Mitte der Dozent*innen gewählt und vertritt die Interessen der Dozent*innen. Der Dozent*innenrat und der/die Leiter*in der Volkshochschule der Stadt Buxtehude laden mindestens einmal jährlich alle Kursleitende und Referent*innen zu einer Versammlung ein. Bei diesen Treffen werden wichtige Fragen aus der Arbeit der Volkshochschule und deren künftige Gestaltung diskutiert und geklärt.

Dozent*innen-Raum

Der Raum 111 ist unser Dozent*innen-Raum. Diesen dürfen Sie vor oder nach Ihrem Kurs gerne nutzen. Hier befindet sich ein Kopiergerät (5 ct je Kopie, bitte in die Kasse legen), eine Krankenliege sowie ein Erste-Hilfe Kasten.

Dozent*innen-Versammlung

Einmal pro Semester lädt der Dozent*innenrat zusammen mit der Leitung der VHS alle Dozent*innen ein. Die Versammlung findet in Präsenz oder als Online-Format statt. Es werden

Informationen und Neuigkeiten der VHS-Leitung geteilt und es besteht die Möglichkeit, sich zu weiteren Themen und Fragestellungen auszutauschen.

Einführung neuer Kursleiter*innen

Wir bieten neuen Dozent*innen einmal im Jahr eine Einführungsveranstaltung an. Unabhängig von Ihrem Erstgespräch oder Ihrem ersten Kurs mit Ihrem Programmbereichsleiter*in hatten, werden automatisch alle neuen Kursleiter*innen eingeladen. Bei der Veranstaltung bekommen Sie Informationen rund um Ihre künftige Dozent*innentätigkeit und Sie haben die Möglichkeit weitere neue Kursleitende kennenzulernen und sich auszutauschen.

Erste Hilfe

In Raum 111 befindet sich ein Verbandskasten sowie eine Liege. In dringenden Fällen setzen Sie bitte über 110 einen Notruf ab. Die vhs Buxtehude hat **keinen** Defibrillator.

Fachbereiche

Die Fachbereiche heißen in der vhs Buxtehude Programmbereiche. Die Programmbereichsleiter*innen (PBL) verantworten die einzelnen Themenbereiche:

Deutsch / Integration:

Kay Vollmer	04161 / 7437-24	k.vollmer@stadt.buxtehude.de
-------------	-----------------	------------------------------

Claudia Lühmann	04161 / 7437-32	c.luehmann@stadt.buxtehude.de
-----------------	-----------------	-------------------------------

Fremdsprachen:

Ines Hirschmann	04161 / 7434-27	i.hirschmann@stadt.buxtehude.de
-----------------	-----------------	---------------------------------

Gesellschaft:

Dr. Dirk Pohl	04161 / 7434-28	d.pohl@stadt.buxtehude.de
---------------	-----------------	---------------------------

Gesundheit:

Anja Ott	04161 / 7434-29	a.ott@stadt.buxtehude.de
----------	-----------------	--------------------------

Kultur Gestalten / Arbeit und Beruf:

Tobias Rothenberg	04161 / 7434-25	t.rothenberg@stadt.buxtehude.de
-------------------	-----------------	---------------------------------

Pädagogik:

Jutta Fehrs	04161 / 7434-39	j.fehrs@stadt.buxtehude.de
-------------	-----------------	----------------------------

Fahrtkosten

Leider können wir keine Fahrtkosten erstatten.

Feedbackbogen für Kursleitende

Wie möchten, dass Sie und unsere / Ihre Teilnehmer*innen zufrieden sind. Deshalb bitten wir Sie, uns ein kurze Rückmeldung auf dem „Feedbackbogen für Kursleitende“ zu geben. Das Formular finden Sie in der Kursmappe.

Feuerlöscher

Feuerlöscher finden Sie an folgenden Stellen im vhs-Haus:

Neben Raum 6	Neben der Cafeteria
Neben Raum 11	Neben Raum 12
Neben Raum 104	Neben Raum 106
Neben Raum 202	Neben Raum 204
hinteres Treppenhaus 1. OG in der Küche in den Räumen:	hinteres Treppenhaus 2. OG in der Cafeteria 101, 103, 106, 202, 204

Feuer, Verhalten bei

Sollten Sie ein Feuer bemerken, fordern Sie Ihre Kursteilnehmenden auf, das Gebäude umgehend und geordnet zu verlassen. Bitte verlassen auch Sie das Gebäude umgehend und nehmen nach Möglichkeit die Teilnehmerliste mit. Schlagen Sie auf Ihrem Weg nach draußen bitte den Hausalarm ein, das sind blaue Kästchen, die Sie überall im Haus, in Nähe der Treppenaufgänge sowie in den Fluren finden. Dadurch wird ein Alarmton ausgelöst. Bitte setzen Sie unter 112 einen Notruf ab. Sie können dafür das weiße Telefon neben Raum 2 im EG verwenden oder nutzen Sie, sofern vorhanden, Ihr Mobiltelefon.

Filmnutzung

Bitte beachten Sie die Hinweise zu Filmnutzungsrechten im Anhang 5.

Fortbildungen

In allen Programmbereichen werden Fortbildungen für die Dozent*innen angeboten. Diese werden i.d.R. durch die jeweilige Programmbereichsleitung direkt angekündigt bzw. auf unserer Internetseite: Fortbildung für vhs Kursleitende:

<https://www.vhs-buxtehude.de/info/fuer-kursleiterinnen>

Die niedersächsische Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) bietet Themen der Grundqualifikation des Lehrens, der allgemeinen Erwachsenenbildung und spezielle Seminare an: www.aewb-nds.de

Ebenso bietet der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens Qualifizierungen an: www.vhs-nds.de.

Einmal im Jahr können Sie einen Kurs an der VHS Buxtehude für 50% der Kursgebühr besuchen.

Fotografieren

Ohne explizite Einwilligung der Kursteilnehmenden, anderer Dozent*innen oder der vhs-Mitarbeiter*innen, ist das Fotografieren nicht erlaubt. Siehe: **Bildnutzung**

Gebührenermäßigung

Eine Gebührenermäßigung können Teilnehmer*innen nur direkt über die vhs-Geschäftsstelle beantragen. Bitte verweisen Sie die Teilnehmenden an das Verwaltungsteam.

Geschäftsstelle

Volkshochschule Buxtehude
Bertha-von-Suttner-Allee 9
21641 Buxtehude
Tel. 04161 / 7434-0
Fax. 04161 / 7434-34
vhs@stadt.buxtehude.de
www.vhs-buxtehude.de

Hausmeister

Nach Absprache mit Ihrer Programmbereichsleitung bzw. dem Verwaltungsteam unterstützt unser Hausmeister Georg Lent gerne rund um alle Belange der Räumlichkeiten, Ausstattung der Räume oder sollte mal etwas defekt sein.

Honorarabrechnung

In Ihrer Kursmappe finden Sie das Formular „Honorarabrechnung“. Bitte füllen Sie dieses aus und geben Sie es am Ende Ihres Kurses an uns zurück.

Honorarbescheinigung

Eine jährliche Bescheinigung über die Höhe Ihres Honorars senden wir Ihnen automatisch zu Beginn des Folgejahres zu.

Honorarvereinbarung / -vertrag

Bitte geben Sie diese unterschrieben nach dem zweiten Kurstag (bei eintägigen Kurstagen gleich nach dem ersten Kurstag) in der Verwaltung bzw. in einem der Briefkästen (s. **Briefkästen**) ab.

Kopien

Sie können in der vhs kopieren. Die Mitarbeiter*innen informieren Sie gerne. Pro Kopie fallen €0,05 an. Sie finden ein Kopiergerät im Verwaltungstrakt, Raum 20. Bitte geben Sie das Kopiergeld bei einer Kollegin im Verwaltungsflur ab. Ein weiteres Kopiergerät steht im Dozent*innenzimmer, Raum 111. Bitte legen Sie in dem Raum das Kopiergeld in die dort vorhandene Kasse. Bitte denken Sie daran, ggf. die Kopierkosten bei den Materialkosten für die Teilnehmenden miteinzukalkulieren.

Kursausfall

Sollte eine Veranstaltung nicht zustande kommen bzw. ausfallen, benachrichtigen wir Sie und die Kursteilnehmer*innen. Bereits eingegangene Zahlungen von Kursteilnehmenden erstatten wir innerhalb von 8 Wochen zurück.

Kursbericht

Gerne möchten wir eine kurze Rückmeldung von Ihrer Seite zum Verlauf Ihres Kurses. Bitte notieren Sie je Einheit ca. ein Stichwort mit einer geschriebenen Zeile dazu, es darf natürlich auch gerne mehr sein. Das Formular finden Sie in der Kursmappe.

Kursende

Wir möchten, dass sich alle wohlfühlen. Bitte achten Sie auf die Einhaltung der Endzeiten, eventuell wird der Raum nach Ihrem Kurs erneut belegt. Bitte verlassen Sie den Raum so, wie Sie ihn vorgefunden haben und auch vorfinden möchten. Schließen Sie die Fenster, schalten Sie bitte alle elektronischen Geräte und das Licht aus. Bitte nehmen Sie die Kursinhalte und Daten von den Flipcharts, Stellwänden und Tafeln wieder ab. Aus datenschutzrechtlichen Gründen achten Sie bitte darauf, keine Listen, Blätter o. ä. mit personenbezogenen Daten im Kursraum zurückzulassen. Bitte geben Sie die Kursmappe ausgefüllt mit Ihrer Honorarabrechnung, der Teilnehmer*innenliste und dem Kursbericht an die vhs-Geschäftsstelle / Verwaltung zurück bzw. werfen diese in einen der Briefkästen (s. **Briefkästen**).

Kursnummern Systematik

Die Nummern für die Kurse setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr, Semester: **H** Herbst, **F** Frühjahr, Programmbereich, Untergruppe, Kursnummer, Ort

Zum Beispiel:

Englisch A1: 24H72020

2024 Herbst Fremdsprachen Englisch Kursnr. Ort

The diagram shows the course number 24H72020 with lines connecting each digit or character to its corresponding label below: '24' to '2024', 'H' to 'Herbst', '7' to 'Fremdsprachen', '2' to 'Englisch', '02' to 'Kursnr.', and '0' to 'Ort'.

Kursverwaltungssystem Kufer

Alle Kurse, Vorträge, Workshops, Weiterbildungen etc. werden im Kursverwaltungssystem Kufer hinterlegt und von dort in das Internet der vhs Buxtehude eingespielt. Hier werden auch alle anderen Informationen wie z. B. Kursanmeldungen und Teilnehmer*innendaten hinterlegt.

Materialanforderung

Wenn Sie Medien, Tafeln oder Flipcharts nutzen möchten, melden Sie Ihren Bedarf bitte rechtzeitig vor Kursbeginn in der vhs-Geschäftsstelle an. Sollten Sie technische Geräte einsetzen wollen, lassen Sie sich bitte rechtzeitig in den Tagen vor Ihrer Veranstaltung die Bedienung erklären.

Mindestteilnehmerzahl

Bitte fragen Sie Ihre zuständige Programmleitung, welche Mindestteilnehmerzahl für Ihr Angebot vorgesehen ist. Wenn sich innerhalb der Anmeldefrist diese Mindestteilnehmerzahl angemeldet hat, wird Ihr Kurs bzw. Veranstaltung stattfinden.

Notausgänge

Bitte informieren Sie sich über die Notausgänge im Haus und geben Sie die Information zu Beginn Ihrer Veranstaltung an die Teilnehmer*innen weiter.

Öffnungszeiten der vhs-Geschäftsstelle Buxtehude

Montag bis Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr
In den Nds´. Ferien Mo bis Fr	08.30 – 12.00 Uhr, nachmittags nach Absprache

Online-Unterricht

Sie möchten Ihren Kurs oder Vortrag gerne online präsentieren bzw. vermitteln? Mit der **vhs.cloud** steht Ihnen ein geeignetes Werkzeug zur Verfügung. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Programmbereichsleitung, die Ihnen dazu gerne Ihre Fragen beantwortet und mit Ihnen gemeinsam nach einer Lösung sucht. Siehe auch **vhs.cloud**.

Planungsphase

Per Mail erhalten Sie von uns zu Beginn des laufenden Semesters einen Kursplanungsbogen für das nächste Semester. Die Texte für das Programmheft erstellen Sie in Abstimmung mit Ihren Programmbereichsleitungen. Anhang **Kursvorschlagsbogen**

Programmbereichsleitungen (PBL)

Jutta Fehrs:		
Pädagogik	04161 / 7434-39	j.fehrs@stadt.buxtehude.de
Ines Hirschmann:		
Fremdsprachen	04161 / 7434-27	i.hirschmann@stadt.buxtehude.de
Claudia Lühmann:		
	04161 / 7434-32	c.luehmann@stadt.buxtehude.de
Anja Ott:		
Gesundheit	04161 / 7434-29	a.ott@stadt.buxtehude.de
Dr. Dirk Pohl:		
Gesellschaft	04161 / 7434-28	d.pohl@stadt.buxtehude.de
Tobias Rothenberg:		
Kultur Gestalten / Arbeit und Beruf	04161 / 7434-25	t.rothenberg@stadt.buxtehude.de
Kay Vollmer:		
Deutsch / Integration	04161 / 7434-24	k.vollmer@stadt.buxtehude.de

Programmheft

Das Programmheft der vhs Buxtehude erscheint zweimal im Jahr. Zum Herbstsemester 2024 verzichten wir zum ersten Mal auf ein gedrucktes Programmheft. Allerdings gibt es ein digitales Heft online auf unserer Internetseite unter www.vhs-buxtehude.de, um auf digitalen Endgeräten „blättern“ zu können. Des Weiteren gibt es ausgedruckte Ansichtsexemplare an diversen Stellen in Buxtehude und den Außenstellen. Die Auslagestellen finden Sie im Internet: <https://www.vhs-buxtehude.de/info/programmheft>.

Rabatt

Einmal im Jahr können Sie einen Kurs an der VHS Buxtehude für 50% der Kursgebühr besuchen.

Rauchen

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Rauchen auf dem Gelände des vhs-Hauses sowie auf allen Schulgeländen (Halepaghen-Schule und auch in den Außenstellen) untersagt ist. Unterstützen Sie uns bitte und informieren Sie Ihre Teilnehmer*innen vor Beginn Ihres Kurses darüber.

Schlüssel

Sie sind in den **Ferien, am Wochenende oder am Abend** ohne Hausmeister mit Ihrem Kurs im vhs-Haus und haben ggf. entsprechende Schlüssel erhalten:

Jede/r einzelne Dozent*in muss darauf achten, dass das Gebäude über die gesamte Kurszeit abgeschlossen bleibt.

Einlass Teilnehmer*innen

- Über Nebeneingang der vhs (Auffahrt Parkplatz 1. Eingang links) Teilnehmer zu Kursbeginn ins Gebäude lassen und Tür wieder fest schließen.
- Bitte nicht die Tür offenstehen lassen!

Abschließen

- Unterrichtsraum nach Kursende abschließen
- Über Nebeneingang die Teilnehmer aus dem Gebäude lassen und Tür fest verschließen.

Licht aus und Fenster schließen (auch nach Abendkursen)

- im Unterrichtsraum
- im Treppenhaus und Flure
- im Damen- und Herren-WC (1. + 2. Etage)
- **Heizung** ggf. zurück auf die 2. Stufe runterstellen

Schlüsselerückgabe (sofern wieder abzugeben)

- Schlüssel zusammen mit der Kursmappe in den weißen Briefkasten neben dem Hausmeisterbüro (Raum 2) werfen und Gebäude über die Nottür (gegenüber des Kaffeautomaten) verlassen
- darauf achten, dass die Nottür wieder fest zufällt

Falls Sie Auffälligkeiten wie z.B. Beschädigungen am/im Gebäude, randalierende Personen auf dem Gelände etc. feststellen, teilen Sie dies bitte der vhs mit (schriftlich über den weißen Briefkasten neben dem Hausmeisterbüro -Raum 2- oder telefonisch).

In dringenden Notfällen erreichen Sie den Hausmeister Herrn Lent unter
Tel. 0151-55 484 798 bzw. einen Mitarbeiter*in der vhs unter 0151-52 353 088

Steuerliche Behandlung der Honorare

Als Kursleiter*in sind Sie selbstständig tätige Honorar Dozent*in und stehen in keinem abhängigen Dienstverhältnis zur Volkshochschule Buxtehude. Bitte wenden Sie ggf. an Ihren Steuerberater*in bzgl. der Versteuerung der Honorare. Die vhs Buxtehude ist verpflichtet Ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift) sowie die Höhe der gezahlten Honorare den Finanzämtern zu melden.

Telefonliste / -kette

Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf die vhs keine Teilnehmerdaten und oder Kontaktdaten an Teilnehmende weitergeben. Sollten die Teilnehmer*innen eine solche Kette / Liste wünschen, sollte diese von Seiten der Teilnehmenden erstellt werden.

Versicherungsschutz

Wichtig: Die nachfolgenden Erläuterungen sind weder als Empfehlung noch als Weisung zu verstehen. Es handelt sich lediglich um eine allgemeine Information. Bitte gehen Sie für weitere Fragen auf Ihren Versicherungsvermittler oder Ihre Versicherung zu und holen sich dort die notwendigen Informationen und Beratungen ein.

Als Kursleiter*innen sind Sie freiberuflich / selbstständig tätige Honorar Dozent*innen und stehen in keinem abhängigen Dienstverhältnis zur Volkshochschule Buxtehude. Sie sind **nicht** über die VHS im Falle eines Haftpflichtschadens oder eines Arbeitsunfalls versichert. Da eine Tätigkeit als Kursleiter*in eine selbstständige/freiberufliche Tätigkeit ist, tritt zudem im Falle eines Schadens oftmals die Privathaftpflichtversicherung nicht ein. Es ist Ihnen überlassen, sich gegen eventuelle Risiken aus der Unterrichtstätigkeit (Krankheit, Unfall, Haftpflicht und ähnliches) abzusichern. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Versicherer.

Für die Teilnehmer*innen besteht ein begrenzter nachrangiger (also nach der Krankenversicherung /Unfallversicherung des Teilnehmenden) Unfallversicherungsschutz nach den Bestimmungen des Kommunalen Schadensausgleichs für Schülerunfälle. Außerdem ist für Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Volkshochschulbetrieb entstehen, die Möglichkeit eines Ausgleichs im Rahmen der Bestimmungen des Kommunalen Schadensausgleichs gegeben. Für Kursleitende gilt diese Versicherung nicht!

Verwaltung und Organisation

Rechts vom Haupteingang befindet sich der Verwaltungsflur der vhs-Geschäftsstelle. Hier treffen Sie auf viele motivierte und hilfsbereite Mitarbeiter*innen der vhs Buxtehude, die Ihnen neben Ihren Programmbereichsleitungen gerne behilflich sind und ein offenes Ohr haben.

Raum 28	Leitung	Dr. Dirk Pohl	04161 / 7434-28
Raum 26	Verwaltungsleitung	Annika Wohlers	04161 / 7434-26
Raum 21	Integration	Susanne Lohmann	04161 / 7434-21
		Kristin Bederke	04161 / 7434-20
Raum 22		Anke Behrend	04161 / 7434-22
		Christina Meyn	04161 / 7343-0
Raum 23		Stefanie Zober	04161 / 7434-23
Raum 24	Integration	Swetlana Meier	04161 / 7434-38
Raum 30	Prüfungen Deutsch	Britta Dutke	04161 / 7434-30

vhs allgemein

In Deutschland gibt es knapp 900 Volkshochschulen, in 16 Landesverbänden unter dem Dachverband Deutsche Volkshochschul-Verband e. V. (DVV).

Präsidentin des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. ist Annegret Kramp-Karrenbauer. Vorsitzender des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. ist Martin Rabanus.

vhs Landesverband

Die vhs Buxtehude gehört dem Landesverband Niedersachsen an. Zum ihm gehören 57 Volkshochschulen in ganz Niedersachsen mit jährlich über zwei Millionen Unterrichtsstunden.

vhs Buxtehude

Im Jahr 1971 beschloss der Rat der Stadt Buxtehude die Trägerschaft der vhs, die vorher ein Verein war, zu übernehmen. Die vhs Buxtehude bezog ihr erstes Domizil im heutigen Freizeithaus. 1996 zog die Volkshochschule Buxtehude in das heutige vhs-Haus in der Bertha-von-Suttner Allee ein. Die Volkshochschule Buxtehude ist Teil des vhs-Qualitätsrings Elbe-Weser.

vhs Buxtehude Beirat

Der Beirat fördert die Erwachsenenbildung in Buxtehude durch beratende Tätigkeiten. Er berät den Arbeitsplan der Volkshochschule der Stadt Buxtehude vor seiner endgültigen Aufstellung. Er gibt darüber hinaus weitere Anregungen für die Arbeit der Volkshochschule, Vorschläge für die Berufung der Leitung und der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter*innen sowie Empfehlungen für die Aufstellung des Haushaltsvoranschlages.

Einberufen wird der Beirat der vhs Buxtehude durch den Rat der Stadt Buxtehude für die Dauer seiner Wahlperiode. Der Beirat besteht aus Mitgliedern des Rates der Stadt Buxtehude sowie weiteren Mitgliedern, die durch ihre Berufstätigkeit oder durch ihre Stellung im öffentlichen Leben der Erwachsenenbildung nahestehen.

vhs Buxtehude Leitbild

Identität und Auftrag

Wir, die VHS Buxtehude mit unseren vier Außenstellen im südlichen Landkreis Stade, sind eine kommunale Bildungseinrichtung der Hansestadt Buxtehude. Wir sichern, gemäß dem Auftrag nach § 1 Nds. Erwachsenenbildungsgesetz, ein breit gefächertes Bildungsangebot von hoher Qualität, das allen Menschen in der Region offensteht und mit bezahlbarer Bildung versorgt. Unser Angebot aus den unterschiedlichsten Themenfeldern richtet sich an alle Geschlechter und Altersstufen, gleich welcher kultureller und sozialer Herkunft. Ein vielfältiges Angebot mit immer wieder neuen Akzenten bietet den Teilnehmer*innen die Möglichkeit, eigene Lernerfahrungen zu machen. Dabei werden gesellschaftliche Entwicklungen aufgegriffen und begleitet. Gleichzeitig verstehen wir uns selbst als offene und lernende Organisation.

Werte

Unsere Arbeit orientiert sich an den folgenden Werten:

- Respekt für alle Menschen
- Gerechtigkeit durch Bildung
- Lerner*innen-Orientierung

- Nachhaltigkeit
- Offenheit und Vielfalt

Kund*innen

Unsere VHS steht allen Menschen offen. Die Zielgruppe ist so vielfältig wie die Gesellschaft, deshalb richten sich die Bildungsangebote an alle Geschlechter in allen Lebenslagen und -phasen. Wir streben besonders danach, Bildungsteilhabe für alle Menschen zu ermöglichen und Bildungsbarrieren auf unterschiedlichen Ebenen aufzulösen.

Allgemeine Ziele

Wir sind eine verlässliche Bildungs-Ermöglicherin und Kooperationspartnerin. Ziel unseres Handelns ist es, mit einem stets zeitgemäßen Bildungsangebot für alle, Bedarfe zu decken und Bedürfnisse zu wecken. Dabei verstehen wir uns als offenes Haus, in dem Lernen und wertungsfreie Begegnung selbstverständlich sind. Wir sind zudem ein Ort des Ausprobierens und des Wachsens, sowohl für Teilnehmer*innen als auch für Kursleiter*innen. All dies erreichen wir bei sorgsamem und verantwortungsvollem Umgang mit öffentlichen Geldern und Ressourcen.

Gelungenes Lernen

Lernen kann nur gelingen, wenn die Lernenden sich der Eigenverantwortung für ihr Lernen bewusst sind. Daher fördern wir mit unseren Angeboten selbstorganisiertes Lernen. Am besten gelingt Lernen als sozialer Prozess, wir regen zum gemeinsamen Lernen an und bieten bewusst einen Ort der persönlichen Begegnung. Gelungenes Lernen führt zum Erwerb von Kompetenzen, Wissen und neuen Fähigkeiten, die die Teilnehmenden ihren Bedürfnissen entsprechend einsetzen können. Es ermöglicht einen Transfer in den privaten, beruflichen und öffentlichen Alltag. Gelungenes Lernen ist mit dem Gefühl innerer Bestätigung und Befriedigung verbunden. Wir werten Lernen u.a. dann als gelungen, wenn Teilnehmer*innen ihren Lernprozess oder ihr Lernergebnis subjektiv als Erfolg empfinden. Dies wird durch Evaluation bei Teilnehmer*innen und Dozent*innen abgefragt. Darüber hinaus definieren wir Lernergebnisse, die durch Dritte als Erfolg gewertet werden, z.B. durch externe Prüfungen, als gelungenes Lernen.

Leistungen

Wir erstellen zweimal im Jahr, zum Frühjahr- und zum Herbstsemester, ein abwechslungsreiches Bildungsprogramm. Dieses Programm wird über unterschiedliche Kanäle veröffentlicht, so z.B. über die Homepage, das Programmheft, die Presse, die deutschlandweite VHS-Datenbank für Weiterbildungsangebote sowie über Flyer und Plakate. Die Anmeldung zu den Angeboten kann online über die Homepage, persönlich oder schriftlich erfolgen.

Bei der Planung des Programmangebots steht die Zielgruppenorientierung an erster Stelle. Wir wollen Bedarfe decken, Bedürfnisse wecken und als regionale Institution der Erwachsenenbildung lebensbegleitendes Lernen ermöglichen und fördern. Zugleich gilt es, gesellschaftliche Entwicklungen kontinuierlich zu begleiten und unseren Teilnehmern*innen Gelegenheit zum Diskurs und zur Reflexion zu geben.

Im Einzelnen gibt das Kursangebot Gelegenheit,

- sich mit gesellschaftlichen Themen aus Kultur, Politik, Philosophie, Psychologie, Wirtschaft, Recht, Technik und Umwelt auseinanderzusetzen,
- Deutsch und Fremdsprachen zu lernen und somit Integration und interkulturelle Kommunikation zu ermöglichen,
- Schulabschlüsse und Grundqualifikationen (z.B. Lesen und Schreiben) nachzuholen,
- Zertifikate und berufliche Qualifikationen (z.B. aus den Bereichen Fremdsprachen, digitale Medien und berufliche Bildung) zu erwerben,
- Wissen zum Thema Erziehung in Familie und Kinderbetreuungseinrichtungen zu vertiefen und Erfahrungen auszutauschen,
- kreative Fertigkeiten zu entwickeln,
- zur eigenen Gesundheitsvorsorge durch Entspannung, Bewegung und Ernährung beizutragen. Neben dem öffentlichen Kursangebot bieten wir auch maßgeschneiderte Schulungen und Workshops für private Gruppen, Institutionen und wirtschaftliche Organisationen an.

Fähigkeiten

Wir entwickeln ein differenziertes und ständig angepasstes Bildungsprogramm, das von fachlich qualifizierten Dozent*innen durchgeführt wird. Unsere Mitarbeiter*innen sind kompetente Ansprechpartner*innen und Berater*innen in Bildungsfragen. Unsere Arbeit wird getragen von ausgeprägter Kundenorientierung und Kooperationsbereitschaft. Wir handeln bedarfsorientiert und kompetent, um aktuellen Entwicklungen und gesellschaftlichen Veränderungen zu begegnen. Wir engagieren uns sowohl in der Region, als auch überregional und sind deutschlandweit in der Erwachsenenbildung vernetzt. Wir streben nach ständiger Optimierung und Qualitätsverbesserung durch regelmäßige Weiterbildung.

Ressourcen

Finanzielle Grundlage unserer Arbeit sind neben den Beiträgen der Teilnehmer*innen Zuschüsse des Landes nach dem Erwachsenenbildungsgesetz, Zuschüsse der Hansestadt Buxtehude, Beteiligungen des Landkreises und Gelder von Dritten. Wir fühlen uns verpflichtet zum verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, der regelmäßig von den Gremien der Hansestadt überwacht wird.

Unsere Arbeit wird getragen von den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen, den Außenstellenleiter*innen und Dozent*innen, bei denen neben der Fachkompetenz in Theorie und Praxis auch Erfahrungen und Kenntnisse in Lehren und Lernen mit der jeweiligen Zielgruppe erwartet werden. Zahlreiche Kooperationspartner*innen unterstützen und bereichern unsere Arbeit. Das Kursangebot findet zum größten Teil im barrierefreien VHS-Haus in zielgruppengerechten Lern- und Begegnungsräumen, in den Außenstellen sowie online über die Plattform vhs.cloud statt.

Überprüfung und Revision des Leitbildes

Im Zeitraum von zwei Jahren wird das Leitbild von der Projektgruppe Qualitätsmanagement auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf an neue Bedingungen angepasst.

vhs.cloud

Für Ihre Arbeit an der Volkshochschule bietet Ihnen die vhs.cloud eine sichere und zuverlässige Arbeits- und Lernumgebung inklusive Support und Fortbildungsangebot. Über die Cloud können Sie ohne größeren Aufwand neue Formen der Zusammenarbeit, des Lehrens und Lernens erproben und realisieren. Sie können sich über die Cloud mit anderen Kursleitenden vernetzen, sich fortbilden oder aber Ihren Kurs ggf. in ein Online-Format überführen. Bei Fragen rund um die vhs.cloud wenden Sie sich bitte an Ihre Programmbereichsleitung.

Warteliste

Ihr Kurs ist bereits ausgebucht? Das freut uns sehr! Wir führen für Ihren Kurs in der Verwaltung eine Warteliste. Sollten Teilnehmer*innen unerwartet absagen, werden die Interessent*innen auf der Warteliste kontaktiert und gefragt, ob Sie noch an dem Kurs teilnehmen möchten. Sollten sich sehr viel mehr Personen für Ihren Kurs angemeldet haben, legen wir nach Rücksprache mit Ihnen und der zuständigen Programmbereichsleitung ggf. einen Zusatzkurs / -termin fest.

Werbung

Wir veröffentlichen Ihren Kurs in unserem Programmheft sowie im Internet. Regelmäßig weisen wir über unser Facebook Seite auf unser Programm hin. Darüber hinaus wird jedes neue Programmheft über die lokale Presse angekündigt.

Als Kursleitende können Sie die Öffentlichkeitsarbeit der vhs Buxtehude unterstützen und mitgestalten. Wir freuen uns sehr, wenn Sie ca. 2 bis 3 Monate vor Kursbeginn einen kurzen Artikel zu Ihrem Thema/ Kurs/ Vortrag verfassen und diesen an Ihre zuständige Programmbereichsleitung weiterleiten. Die vhs wird sich um eine entsprechende Veröffentlichung bemühen. Dies kann in der Tagespresse, auf der Homepage oder aber über Facebook sein.

WhatsApp-Gruppen

Bei vielen sozialen Medien, wie WhatsApp besteht das Problem, dass die Daten in den USA gespeichert werden und hier kein angemessenes Datenschutzniveau besteht. Schon wenn Sie eine/n Teilnehmer*in über WhatsApp einladen, besteht die Möglichkeit, dass WhatsApp das gesamte Adressbuch des Teilnehmenden ausliest. Sie müssen die Teilnehmer*in folglich zunächst über ein anderes Medium ansprechen und können Sie erst nach Einwilligung in eine Gruppe aufnehmen. Grundsätzlich sollten Sie es vermeiden, Administrator*in einer Gruppe zu werden, sondern dies vielmehr einem Teilnehmenden überlassen. Auch die Erstellung eines E-Mailverteilers zur Mitteilung von Informationen während des Kurses bedarf der Einwilligung der betroffenen Teilnehmer*innen. Die vhs darf und wird Ihnen dazu keine E-Mailadressen zur Verfügung stellen.

Auch direkte Kontaktaufnahmen über Facebook oder gar Einladungen zu bestimmten Diensten, welche der Teilnehmende bislang nicht nutzt, sollten Sie vermeiden.

Whiteboards

Die Räume 16, 101, 103, 106, 107, 108, 110, 112 und 113 sind mit Whiteboards ausgestattet. Bitte achten Sie darauf, für die Beschriftung nur wasserlösliche Stifte zu verwenden.

Anhang

1. Einwilligungserklärung für die Verwendung von Fotomaterial
2. Einwilligungserklärung für die Verwendung von Fotomaterial Gruppe
3. Kursvorschlagsbogen
4. Datenschutzrichtlinie inkl. Daten aus / über Soziale Medien
5. Die Verwendung von Filmmaterialien im Unterricht

1. Einwilligungserklärung zur Verwendung von Fotoaufnahmen

Thema/Kurs: _____

Einwilligungserklärung zur Verwendung von Fotoaufnahmen

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Produktion von Werbefotos für die Volkshochschule Buxtehude Fotoaufnahmen von mir gemacht werden. Diese können im Programmheft, zur Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit für Flyer und Plakate sowie auf der Internetseite der VHS Buxtehude (www.vhs-buxtehude.de) verwandt werden.

Zudem erkläre ich mich einverstanden, dass Fotografien im Rahmen eines Berichtes auch in der örtlichen Papier- und Internetpresse, z.B. Buxtehuder Tageblatt (www.tageblatt.de), veröffentlicht werden dürfen.

Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Der Name der/des Fotografierten wird im Sinne des Datenschutzes nicht veröffentlicht.

Ich _____ (Vorname und Name des/der Fotografierten) habe den oben aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass von mir Fotos im Rahmen der Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit der VHS Buxtehude im Internet und wie oben benannt veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang des Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grds. nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Datum, Unterschrift des/der Fotografierten

2. Einwilligungserklärung zur Verwendung von Fotoaufnahmen Gruppe

Thema/Kurs: _____

Einwilligungserklärung zur Verwendung von Fotoaufnahmen

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Produktion von Werbefotos für die Volkshochschule Buxtehude Fotoaufnahmen von mir gemacht werden. Diese können im Programmheft, zur Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit für Flyer und Plakate sowie auf der Internetseite der VHS Buxtehude (www.vhs-buxtehude.de) verwandt werden.

Zudem erkläre ich mich einverstanden, dass Fotografien im Rahmen eines Berichtes auch in der örtlichen Papier- und Internetpresse, z.B. Buxtehuder Tageblatt (www.tageblatt.de), veröffentlicht werden dürfen.

Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Der Name der/des Fotografierten wird im Sinne des Datenschutzes nicht veröffentlicht.

Ich habe den oben aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass von mir Fotos im Rahmen der Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit der VHS Buxtehude im Internet und wie oben benannt veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang des Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grds. nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Unterschriften:

Datum, Unterschrift des/der Fotografierten

Datum, Unterschrift des/der Fotografierten

Datum, Unterschrift des/der Fotografierten

Datum, Unterschrift des/der Fotografierten

Datum, Unterschrift des/der Fotografierten

Datum, Unterschrift des/der Fotografierten

Datum, Unterschrift des/der Fotografierten

Datum, Unterschrift des/der Fotografierten

Datum, Unterschrift des/der Fotografierten

Datum, Unterschrift des/der Fotografierten

3. Kursvorschlagsbogen

Mit dem Abdruck des Kursvorschlages im Programmheft der VHS Buxtehude gilt das Angebot als angenommen. Wenn der Kursvorschlag nicht in das Programm aufgenommen wird, werde ich benachrichtigt.

Name, Vorname:

Ort, Datum

Unterschrift

Kursvorschlag für Vormittags-, Nachmittags- und Abendkurs oder
 Tages- oder Wochenendseminar oder sonstige Veranstaltung (Bildungsurlaub, Vortrag)

Thema / Titel:

(evtl. Untertitel):

**Bitte teilen Sie uns den Kursankündigungstext auf einem Extra-Blatt mit!
(max. 480 Zeichen bzw. 10 Zeilen á 48 Zeichen) Sofern möglich, möchten wir Ihren
Ankündigungstext als Word-Datei (z.B. per E-Mail an vhs@stadt.buxtehude.de)**

Wiederholung wie im Frühjahr _____ / Herbst _____ .

Terminvorschlag: _____

Unterrichtszeit/en: _____

Von der VHS benötigte Materialien / Medien: (OHP, Beamer, Laptop, Metaplan, Flipchart, TV/VCR etc.)

Vom Dozenten gestellte Materialien / Medien und evtl. entstehende Kosten für Teilnehmer:

Welche Materialien muss der Teilnehmer mitbringen?

Lehrbuch: _____

Lektion: _____

Welcher Raum wird gewünscht? _____

2 Ersatzräume: _____

(VHS-Haus: Raum 4,5,6,8,9,10,11,16,101,103,105,106,107,108,110,112,113,201,202,203,204)

Bei eventuellen Info-/Vorbereitungsabend, Termin: _____

von der VHS auszufüllen:

KursNr.: _____	Beginn: _____
Uhr- zeit: _____	
Kursdauer: _____ x den: _____	Unterrichtsstun- Raum: _____
Gebühr: _____ €	max. TN: _____ min. TN: _____
Anmeldeschluss: _____	

4. Leitfaden für Dozent*innen zum neuen Datenschutzrecht

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie und auch wir müssen uns an das Datenschutzrecht halten. Im Falle von Verstößen könnten Bußgelder drohen.

Um es nicht zu Verstößen kommen zu lassen, möchten wir Ihnen im Folgenden eine Hilfestellung zum Umgang mit personenbezogenen Daten geben.

1. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen zu einer Person, die sich auf **eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person** beziehen. Das hört sich sehr kompliziert an. Faktisch und in Bezug auf Ihre Tätigkeit bei der VHS geht es insbesondere um die **Teilnehmerdaten**, welche Sie von uns erhalten. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum etc. gelten alle als personenbezogene Daten.

2. Wem gehören diese Daten?

Die Teilnehmer stellen die Daten der VHS zur Teilnahme an den Kursen zur Verfügung. **Verantwortliche** ist damit die **VHS** und ihr „gehören“ insoweit die Daten. Bitte beachten Sie das, wenn Sie die Daten verwenden. Das heißt auch, dass die VHS Ihnen die Namen der Teilnehmer nur mit deren vorheriger Einwilligung zur Verfügung stellen darf, es sei denn eine Identifikation von Teilnehmern ist für die Durchführung des Kurses erforderlich.

3. Welche generellen Grundsätze sind zu beachten?

- **Grundsatz der Datensparsamkeit – nur so viele Daten wie nötig**

Personenbezogene Daten sind ein hohes Gut. Wir sollten daher nicht verschwenderisch damit umgehen und nicht stets versuchen, so viele Daten wie möglich zu erheben. Im Gegenteil sollte sparsam mit den Daten umgegangen werden in dem

Sinne, dass **nur die Daten** erhoben und gespeichert werden, die Sie wirklich zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung des Kurses **benötigen**.

- **Grundsatz der Zweckbindung**

Die Teilnehmer haben uns ihre Daten für einen bestimmten Kurs anvertraut. Sie erwarten also nicht, dass wir oder Sie Ihnen eine Werbe-E-Mail zu einem anderen Kurs oder einer anderen Veranstaltung zusenden, außer sie haben dem ausdrücklich zugestimmt. Bitte beachten Sie dies beim Umgang mit den Daten. Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie erhoben wurden.

- **Grundsatz der Einwilligung**

Möchten Sie die Daten anderweitig verwenden, sie z.B. für die Erstellung eines Verteilers verwenden, benötigen Sie dafür die **vorherige ausdrückliche Zustimmung** des Teilnehmers. Zum besseren Nachweis sollte die Einwilligung per E-Mail oder Unterschrift erfolgen. Bitte sprechen Sie etwaige Maßnahmen in dieser Hinsicht mit uns ab.

4. **Wozu darf ich die Daten verwenden?**

Wie bereits unter Ziffer 3 dargestellt, werden die Daten **allein für die Teilnahme** an dem jeweiligen Kurs zur Verfügung gestellt. Eine andere Nutzung oder Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich nicht zulässig.

5. **Darf ich eine WhatsApp-Gruppe gründen oder die Teilnehmer über andere soziale Medien ansprechen?**

Nein. Bei vielen sozialen Medien, wie WhatsApp besteht das Problem, dass die Daten in den **USA** gespeichert werden und hier kein **angemessenes Datenschutzniveau** besteht. Schon wenn Sie einen Teilnehmer über WhatsApp einladen, besteht die Möglichkeit, dass WhatsApp das **gesamte Adressbuch des Teilnehmers ausliest**. Sie müssen die Teilnehmer folglich zunächst über ein anderes Medium ansprechen und können Sie erst nach Einwilligung in eine Gruppe aufnehmen. Grundsätzlich sollten Sie es vermeiden,

Administrator einer Gruppe zu werden, sondern dies vielmehr einem Teilnehmer überlassen. Auch die Erstellung eines E-Mailverteilers zur Mitteilung von Informationen während des Kurses bedarf der Einwilligung der betroffenen Teilnehmer. Die VHS darf und wird Ihnen dazu keine E-Mailadressen zur Verfügung stellen.

Auch direkte Kontaktaufnahmen über Facebook oder gar Einladungen zu bestimmten Diensten, welche der Teilnehmer bislang nicht nutzt, sollten Sie vermeiden.

6. Wem darf ich die Daten mitteilen?

In der Gestaltung des Kurses sind Sie selbstverständlich frei. Grundsätzlich ist es aber bereits datenschutzrechtlich kritisch, **Teilnehmer den Namen oder Daten anderer Teilnehmer** mitzuteilen. Achten Sie daher darauf, Teilnehmerlisten nicht ohne das vorherige Einverständnis aller herum zu geben oder gar zu verteilen. Gleiches gilt für Namensschilder.

7. Wie speichere und sichere ich die Daten?

Für den Fall, dass Sie Teilnehmerlisten erstellen und verwenden, achten Sie bitte darauf, dass diese **nicht für jedermann offen einsehbar** sind. Verstauen Sie diese in einer Mappe und vergessen Sie nicht, diese bei sich zu führen, sollten Sie den Veranstaltungsort verlassen. Sollten Sie eine Teilnehmerliste auf einem elektronischen Gerät (z.B. Handy, Tablet) gespeichert haben, lassen Sie bitte auch dieses nicht unbeaufsichtigt und sichern Sie es mindestens durch eine **PIN**. Speichern Sie Teilnehmerlisten ferner nicht in einer **Cloud**, sondern besser auf der Festplatte Ihres Endgeräts. Cloud-Dienste werden oftmals von ausländischen Anbietern betrieben, bei denen ein ausreichendes Datenschutzniveau sichergestellt sein muss.

Speichern Sie die Daten nach Möglichkeit auch **nicht im Adressbuch Ihrer privaten E-Mailadresse**, insbesondere soweit diese außerhalb der EU betrieben werden, wie z.B. GMAIL, HOTMAIL oder GMX (Änderungen der Speicherorte vorbehalten). Erkundigen

Sie sich vorher über Ihren Dienstebetreiber, wenn Sie Daten Ihrem E-Mailpostfach zuordnen wollen.

8. Wie muss ich mich bei Datenschutzverletzungen verhalten?

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es zu Datenschutzverletzungen kommen, z.B. Sie lassen die Teilnehmerliste im Kursraum liegen oder Ihr Laptop mit den Daten der Kursteilnehmer wird Ihnen gestohlen. In diesem Falle gilt: Bitte informieren Sie uns unverzüglich! Bei manchen Verstößen können Fristen in Gang gesetzt werden, wann diese an die zuständige Aufsichtsbehörde zu melden sind. Eine schnelle Information hilft uns, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Bitte melden Sie sich bei der VHS. Von dort werden in Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten ggf. weitere Schritte eingeleitet.

9. Was mache ich nach Durchführung des Kurses mit den Daten?

Soweit Sie keine Einwilligungen der Teilnehmer zur weiteren Verwendung der Daten haben, sind die Teilnehmerdaten nach Abwicklung des Kurses zu löschen.

10. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Hansestadt Buxtehude unter datenschutzbeauftragter@stadt.buxtehude.de, Telefon 04161/501-1410 gerne zur Verfügung.

Auch die Mitarbeiter der VHS Buxtehude beantworten gerne Ihre Fragen

Name: _____

Rücksendung an:

VHS Buxtehude
Bertha-von-Suttner-Allee 9
21614 Buxtehude

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen:

Datum: _____

(Unterschrift)

5. Die Verwendung von Filmmaterialien im Unterricht

I. Einführung

1. Das Urhebergesetz (UrhG) zählt zu den geschützten Werkarten nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 UrhG auch Filmwerke oder filmähnliche Werke (nachfolgend ohne Differenzierung: „Filme“). In den Schutzbereich fallen dabei zwar von der Theorie her nur Filme, die eine gewisse Schöpfungshöhe erreichen. Die Anforderungen hieran sind aber sehr gering. Gehen Sie daher im Zweifel davon aus, dass sämtliches Material, das Sie im Unterricht zeigen, urheberrechtlich geschützt ist.

Zu den geschützten Materialien zählen unter anderem:

- Dokumentationen
- Spielfilme
- Computeranimationen
- kurze Videoclips, die z.B. auf YouTube veröffentlicht werden

2. Der Urheber hat nach dem Gesetz das alleinige Recht, sein Werk zu verwerten.

a) Nach § 15 Abs. 2 UrhG hat der Urheber „das ausschließliche Recht, sein Werk in unkörperlicher Form öffentlich wiederzugeben (Recht der öffentlichen Wiedergabe). Das Recht der öffentlichen Wiedergabe umfasst insbesondere

1. das [...] Vorführungsrecht (§ 19), [...]

“ In § 19 Abs. 4 UrhG ist sodann das Vorführungsrecht näher definiert: „Das Vorführungsrecht ist das Recht, [...] ein Filmwerk [...] durch technische Einrichtungen öffentlich wahrnehmbar zu machen.“

Entscheidend für die Berechtigung zur öffentlichen Wahrnehmbarkeit (z.B. über DVD-Player, Beamer, Fernseher, Laptop etc.) ist, ob das Filmwerk öffentlich wahrnehmbar gemacht wird. Denn nur dann ist entweder die Erlaubnis des Urhebers einzuholen (Lizenz) oder die Erfüllung eines gesetzlichen Ausnahmetatbestands (§ 60a UrhG) zu überprüfen. Fehlt es demgegenüber an einer öffentlichen Wiedergabe, ist diese ohne weitere Voraussetzungen qua Gesetz zulässig.

b) Die öffentliche Wiedergabe ist in § 15 Abs. 3 UrhG geregelt:

„Die Wiedergabe ist öffentlich, wenn sie für eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit bestimmt ist. Zur Öffentlichkeit gehört jeder, der nicht mit demjenigen, der das Werk verwertet, oder mit den anderen Personen, denen das Werk in unkörperlicher Form wahrnehmbar oder zugänglich gemacht wird, durch persönliche Beziehungen verbunden ist.“

Es muss stets im Einzelfall (!) geprüft werden, ob zwischen den Zuschauern, denen der Film gezeigt wird, eine persönliche Beziehung besteht. Entscheidend ist dabei nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, dass diese persönliche Verbundenheit unter sämtlichen Zuschauern bestehen muss. Ohne ein Mindestmaß an Kontakt und Kommunikation ist

eine „persönliche Beziehung“ nicht vorstellbar. So ist wenigstens zu fordern, dass sich die Teilnehmer untereinander namentlich bekannt sind und sich untereinander nicht nur in Bezug auf den Lehrinhalt austauschen, sondern auch private Dinge miteinander besprechen. Entscheidend ist nach der Rechtsprechung das Bewusstsein, persönlich miteinander verbunden sein (BGH 1975, 33, 34 -Alterswohnheim).

II. Einzelfälle

1. Vorführung privat erworbener Filme im Unterricht

„Dürfen privat erworbene Spielfilme (z.B. auf DVD) im Unterricht gezeigt oder Filmnachmittage (Französische Filme in Originalsprache) durchgeführt werden?“

Die herrschende Rechtsprechung und Literatur unterscheiden zwischen Schulklassen im eigentlichen Sinne und sonstigen Klassenverbänden (z.B. vhs).

a) Im Schulklassenverband ist eine Filmvorführung deshalb erlaubt, weil dies keine öffentliche Vorführung i.S.v. § 15 Abs. 3 UrhG sein soll (Waldenberger in: Möhring/Nicolini, UrhG, § 52, Rn. 8 m.w.N.). Denn die Schüler seien über die jahrelange und intensive Zusammengehörigkeit persönlich miteinander verbunden. Das ist auch der Grund, warum sich, wenn Sie an Ihre Schulzeit zurückdenken, die Lehrer selbst dann nicht rechtswidrig verhalten haben, wenn sie hin und wieder einmal einen Film aus ihrer Privatsammlung im Unterricht gezeigt haben.

In Kursen der Erwachsenenbildung wird demgegenüber aufgrund der üblicherweise kurzen Kursdauer bei singulären Einzelveranstaltungen pro Woche angenommen, dass keine persönlichen Verbindungen unter den Kursteilnehmern bestehen, wie dies bei einer auf mehrere Jahre ausgerichteten Schulklasse der Fall ist, wo sich die Schüler tagtäglich sehen und über mehrere Stunden am Tag den Unterricht teilen. Allerdings gibt es inzwischen auch die sich im Vordringen befindende Auffassung, dass in richtlinienkonformer Auslegung die Wendung „durch persönliche Beziehung verbunden“ nunmehr dahin auszulegen sei, dass eine solche Verbundenheit bereits dann anzunehmen ist, wenn die Personen, die das Werk zu sehen bekommen, von Anfang an abgegrenzt sind (AG Stuttgart, Urteil vom 05. Februar 2019 – 4 C 4895/18 –, Rn. 22 - 23, juris). Diese Voraussetzung wäre zwar bei einem vhs-Kurs gegeben. Noch hat sich diese Auffassung aber nicht durchgesetzt, so dass bspw. ein Seminar im Rahmen des Studium Generale bei 3 bis 6 Sitzungen, also 9-18 Unterrichtseinheiten, die Voraussetzung der persönlichen Verbundenheit auch dann nicht erfüllen dürfte, wenn es sich um einen festen Teilnehmerkreis handelt. Ein Film dürfte dann im Rahmen einer solchen Unterrichtseinheit nicht gezeigt werden.

b) Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus der Schrankenbestimmung des § 52 UrhG. Diese Vorschrift sieht zum einen zwar eine (abgabepflichtige!) Möglichkeit zur öffentlichen Wiedergabe vor – allerdings nur dann, wenn die Teilnehmer ohne Entgelt zugelassen werden. Und das ist üblicherweise bei Kursen der vhs gerade nicht der Fall.

Zum anderen kommt die Ausnahme bei der „öffentlichen Vorführungen eines Filmwerkes“ ohnehin nie in Betracht; hier bedarf es immer der Einwilligung des „Berechtigten“ (§ 52 Abs. 3 UrhG), also völlig unabhängig davon, ob der Eintritt zu einer solchen Veranstaltung frei ist oder nicht. „Berechtigter“ im Sinne dieser Vorschrift ist derjenige, dem das Recht zusteht, wirtschaftlich über das Werk durch Lizenzerteilung zu verfügen. Das kann der Urheber selbst oder eine Verwertungsgesellschaft sein.

c) Ist keine der oben genannten Ausnahmen einschlägig, müssen Sie zwingend, um sich nicht rechtswidrig zu verhalten, eine Lizenz bei einer Verwertungsgesellschaft einholen, z.B. bei der „VGF Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH (VGF)“ mit Sitz in München (www.vfg.de). Hier beschreiben Sie die Art und vor allem den Umfang der geplanten Vorführung. Sie erhalten dann für diesen konkreten Vorgang ein Lizenzangebot, entweder als sog. Single-Event-Lizenz für eine einmalige Veranstaltung oder eine sog. Schirmlizenz (für ein ganzes Jahr).

Wichtig ist, dass die Einwilligung durch den Lizenzgeber auch tatsächlich positiv erklärt wird. Sollte der Lizenzgeber aufgrund einer kurzfristigen Anfrage nicht rechtzeitig reagieren, dürfen Sie nicht (selbst nicht bei prophylaktischer Zahlung einer Lizenzgebühr) einfach so unterstellen, dass Ihnen die Lizenz schon erteilt würde. Der gute Glaube und das Bemühen um eine rechtzeitige Lizenzerteilung ersetzt nicht die tatsächlich bestehende Lizenz!

Häufig beziehen Gemeinden Pauschallizenzen für die Bereitstellung von Filmen zugunsten von Einwohnern und gemeindeeigenen sowie öffentlich geförderten Einrichtungen. Zu letzteren zählen natürlich auch die vhs. Es lohnt sich daher, bei Ihrem Bürgeramt (Medienzentrum) nach einem solchen Leistungsangebot zu fragen. Nicht selten verfügen die Gemeinden über eine erstaunlich gute Auswahl, die zwar nicht die aktuellen „Blockbuster“ enthält, aber eben genau diejenigen Filme, die Sie typischerweise für ihren Unterricht benötigen.

2. Welche Rolle spielt bei der Vorführung von Filmwerken die „15-Prozent-Klausel“?

Es ist nicht abschließend geklärt, inwieweit die neue Vorschrift des § 60a UrhG auf vhs überhaupt Anwendung findet. Nach wohl herrschender (und richtiger) Auffassung sind vhs aber auch „Bildungseinrichtungen“ im Sinne dieser Vorschrift. Das bedeutet, dass zur Veranschaulichung des Unterrichts 15 % eines Films in jedem Fall gezeigt werden dürfen, ohne eine Erlaubnis einzuholen.

Diese Konstellationen werden beispielsweise dann relevant, wenn Sie in einem Französischkurs einen privat erworbenen Film in Originalsprache zeigen wollen, damit die Teilnehmer sich auf Französisch über den Inhalt unterhalten können. Hier wäre nach der Grundregel gemäß Ziffer II. 1. eine Vorführung klar untersagt. § 60a UrhG liefert hier jedoch eine Ausnahme, soweit die Grenze von 15 % nicht überschritten wird und die Nutzung zur „Veranschaulichung des Unterrichts“ erfolgt. Die Vorführung darf also nicht lediglich zu dem kosmetischen Zweck erfolgen, für Unterhaltung zu sorgen oder gar Zeit zu überbrücken. Der Unterrichtscharakter muss klar erkennbar sein.

Da Sie als Werknutzer im Streitfall beweisen müssen, das Filmwerk rechtmäßig genutzt zu haben („zur Veranschaulichung des Unterrichts“), sollten Sie hinreichend dokumentieren, in welchem Zusammenhang Sie welche Teile eines Filmwerks gezeigt haben. Den Nachweis einer solchen rechtmäßigen Nutzung führt die vhs nämlich in der Regel durch Zeugnis des jeweiligen Referenten/Kursleiters. Dessen Glaubwürdigkeit wird im Prozess unterstrichen, wenn er sich nicht nur auf seine Erinnerung beschränkt, sondern Unterlagen vorlegen kann, aus denen sich die Nutzung zumindest skizzenhaft ergibt (z.B. „Übersetzungsübung I.: Szenen aus dem Film Der eiskalte Engel“).

3. Vorführung privat erworbener Filme auf Veranstaltungen

Manchmal veranstalten vhs Filmabende, oder es wird urheberrechtlich geschütztes Material zu bestimmten Themenabenden, Außendarstellungen („Tag der offenen Tür“), usw., gezeigt. Für diese Konstellationen müssen Sie sich merken, dass die Nicht-Öffentlichkeit in jedem Fall an der Unterrichtstür aufhört. Da an den Veranstaltungen im Regelfall Personen teilnehmen, die sich noch nicht einmal vorher begegnet sind, wäre in solchen Fällen eindeutig von einer „öffentlichen“ Vorführung auszugehen – mit der Folge, dass sie ohne Erlaubnis das Filmmaterial nicht zeigen dürfen

3. Streamen von YouTube-Videos im Unterricht

Dürfen auf YouTube vorhandene Videos im Unterricht per Beamer an die Wand projiziert werden?

a) Das Kultusministerium Baden-Württemberg bejaht diese Frage – für den Gebrauch im klassischen Schulunterricht – uneingeschränkt:

„Solange es sich um eine direkte Vorführung der Werke, z.B YouTube-Stream, handelt, ist dies urheberrechtlich kein Problem.“

Für vhs dürfte diese Aussage aber nur dann gelten, wenn, wie oben unter Ziffer II. 1. dargestellt, die Kursteilnehmer untereinander eine derart enge Verbundenheit erfahren haben, dass – ähnlich wie bei einer Schulklasse – nicht mehr von „Öffentlichkeit“ gesprochen werden kann.

Und natürlich steht diese Aussage des Kultusministeriums unter der (Negativ-)Bedingung, dass das gezeigte Video nicht rechtswidrig eingestellt wurde. Da es nämlich einen gutgläubigen Erwerb von Rechten nicht gibt, kann ein Nutzer, der beispielsweise einen von ihm illegal kopierten Film auf YouTube hoch lädt, an YouTube keine Rechte übertragen, die YouTube dann wiederum erfolgreich an die Nutzer weiter übertragen könnte.

Seien Sie daher immer skeptisch, wenn beispielsweise ein kompletter Film auf YouTube von einem offensichtlich privaten Nutzer eingestellt wurde. In diesen Fällen müssen Sie davon ausgehen, dass der Nutzer keine Berechtigung hatte den Film auf YouTube hochzuladen. Auch YouTube darf (besser: kann) dann natürlich an Sie keine Unterlizenzen zur Nutzung erteilen.

Entsprechendes gilt beispielsweise bei Dokumentationen, wenn rechts oben im Bild ein Fernsehsender-Logo eingeblendet ist, und der YouTube-Kanal nicht genau diesem Fernsehsender zugeordnet werden kann, sondern offensichtlich von einer Privatperson betrieben wird. Hier müssen bei Ihnen die sprichwörtlichen Alarmglocken schrillen. Fragen Sie in solchen Fällen beim Sender nach, ob die Dokumentation gezeigt werden darf. Denn der gute Glaube daran, dass der Nutzer die Dokumentation wohl schon mit Einverständnis des Fernsehsenders heraufgeladen hat, schützt Sie nicht.

b) Nicht unproblematisch stellt sich hingegen die Rechtslage dar, wenn der Kurs bspw. nur ein oder zwei Mal pro Woche stattfindet und nicht auf Jahre angelegt ist. Das dürfte bei Kursen der vhs der Regelfall sein.

aa) Zunächst könnte man daran denken, dass diese Handlung rechtlich bedenkenlos wäre, weil ja schließlich jeder der Kursteilnehmer das Video auf seinem eigenen Gerät streamen dürfte. Wo soll also der Unterschied liegen, wenn man diesen Aufwand umgeht und das Video gleich für alle verfügbar an die Wand projiziert?

Tatsächlich ist dieses Argument urheberrechtlich ohne Bedeutung. Nachvollziehbar wird das an folgendem Beispiel: Wer einen Film im Kino ohne entsprechende Einwilligung der Verwertungsgesellschaft aufführt, handelt nicht etwa deshalb rechtmäßig, weil alle Zuschauer den Film bereits zuhause auf DVD haben. Vielmehr ist rechtlich zwischen den verschiedenen Verwertungshandlungen zu trennen.

Nicht anders ist es hier: Nur, weil sämtliche Teilnehmer über die Möglichkeit verfügen, das Video auf ihren eigenen Geräten zu streamen, folgt daraus nicht die Berechtigung des Dozenten zur öffentlichen Wiedergabe.

bb) Ob sich aus den YouTube-Lizenzbedingungen eine Gestattung ergibt, die die Unterscheidung öffentlich <-> nichtöffentlich obsolet macht, wird unterschiedlich beurteilt:

Zunächst einmal ist daran zu erinnern, dass es einen gutgläubigen Erwerb an Rechten nicht gibt. Wenn also bereits der Nutzer unberechtigt ein Video hoch lädt, an dem er nicht die Rechte hat, gehen die Lizenzbedingungen von YouTube von Anfang an ins Leere: Es ist Ihnen dann unter keinen Umständen erlaubt, Ihrerseits das YouTube-Video zu nutzen, gleich in welchem Kontext.

Die nachfolgenden Ausführungen setzen daher voraus, dass das auf YouTube vorgefundene Video ursprünglich rechtmäßig hochgeladen wurde. Für die Überprüfung ihrer Nutzungsbefugnis ist dann allein entscheidend, welche Rechte der Urheber YouTube mit dem Upload eines Videos einräumt (und einräumen kann!) und in welchem Umfang YouTube wiederum an Sie als Nutzer Rechte überträgt (= Unterlizenz).

Die Lizenzbedingungen von YouTube sehen – derzeit – folgendes vor:

Von Ihnen gewährte Rechte

Sie behalten Ihre Rechte als Urheber und alle bestehenden gewerblichen Schutzrechte an Ihren Inhalten. Kurz gesagt: Was Ihnen gehört, bleibt auch Ihres. Es ist jedoch erforderlich, YouTube und anderen Nutzern des Dienstes bestimmte, nachfolgend beschriebene Rechte zu gewähren.

Lizenz an YouTube

Durch das Einstellen von Inhalten in den Dienst räumen Sie YouTube und seinen verbundenen Unternehmen (unter anderem YouTube LLC, Google LLC und Google Commerce Limited) das weltweite, nicht-exklusive, kostenfreie Recht ein, diese Inhalte zu nutzen (einschließlich Ihres Hosting, ihrer öffentlichen Zugänglichkeit, Vervielfältigung, Verbreitung, Änderung, Anzeige und Wiedergabe, jeweils unter Beachtung der Urheberpersönlichkeitsrechte), ausschließlich zum Zweck der Erbringung und Verbesserung des Dienstes (auch durch die Inanspruchnahme von Dienstleistern) und lediglich in dem dafür nötigen Umfang.

Lizenz an andere Nutzer

Sie gewähren auch jedem anderen Nutzer des Dienstes das weltweite, nicht-exklusive, kostenfreie Recht, im Rahmen des Dienstes auf Ihre Inhalte zuzugreifen und diese nutzen zu können (einschließlich der Vervielfältigung, Verbreitung, Änderung, Anzeige und Wiedergabe, jeweils unter Beachtung der Urheberpersönlichkeitsrechte), soweit dies erforderlich ist und durch Funktionen des Dienstes ermöglicht wird.

Diese Lizenzbedingungen sind nicht eindeutig. Während die „Lizenz an YouTube“ ausdrücklich eine „öffentliche Zugänglichkeit“ vorsieht, fehlt in dem Passus „Lizenz an andere Nutzer“ eine solche Klarstellung. Hier ist nur die Rede davon, dass der Nutzer die Inhalte „nutzen“ dürfe, „einschließlich der Vervielfältigung, Verbreitung, Änderung, Anzeige und Wiedergabe“, und zwar auch nur, „soweit dies erforderlich ist und durch Funktionen des Dienstes ermöglicht wird“.

Bei strenger rechtlicher Betrachtung ist damit das Streamen in Kursen der vhs untersagt. Denn hierbei handelt es sich in der Regel (vgl. oben unter Ziffer II. 1.) um eine „öffentliche“ Vorführung. Und diese Nutzungsart ist im Passus „Lizenz an andere Nutzer“ gerade nicht ausdrücklich genannt. Zwar wird dazu die Auffassung vertreten, dass ja schließlich die verschiedenen Nutzungsarten nur beispielhaft genannt würden („einschließlich...“). Genau darin liegt allerdings das Problem: Nach der in Deutschland geltenden Zweckübertragungslehre (§ 31 Abs. 5 UrhG) vergibt der Urheber im Zweifel Nutzungsrechte nur in einem solchen Umfang, wie er zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist. Hieraus folgt nach der von mir vertretenen Auffassung, dass der Uploader YouTube keine pauschale Einwilligung in jede nur denkbare unter Lizenzierung erteilt, sondern dass im Zweifel die Nutzungsart explizit genannt sein muss. Die „öffentliche“ Vorführung ist aber gerade nicht genannt und damit im Zweifel von der Erlaubnis auch nicht erfasst.

Darüber hinaus wird das Streamen nicht gerade durch die „Funktionen des Dienstes [YouTube] ermöglicht“, wie es die Lizenzbedingungen von YouTube verlangen, sondern durch die Funktion des Endgeräts bzw. des zwischengeschalteten Geräts (Beamer).

Bei strenger rechtlicher Betrachtung gibt es hier also nur eine Lösung: Sie müssen in der Kursveranstaltung den Film „gemeinsam“ ansehen, indem jeder Teilnehmer für sich das Video auf YouTube (nur!) zur eigenen Ansicht streamt. Zuzugeben ist allerdings, dass es in

der Praxis ganz anders abläuft, und dass hier das Prinzip gilt: „Wo kein Kläger, da kein Richter“:

c)Fazit: Das öffentliche Streamen von Videos per Beamer ist inzwischen im Unterricht nicht mehr wegzudenken, und mir ist kein einziger Fall aus meiner Beratungspraxis bekannt, in dem das einmal ein Problem gewesen wäre, weil sich der Uploader oder gar YouTube beschwert hätten. Möglicherweise hat YouTube die oben aufgezeigte Problematik, die sich aus den mehrdeutigen Nutzungsbedingungen ergibt, selbst gar nicht erkannt. Und erst recht wird diese Problematik einem Nichtjuristen nicht geläufig sein.

Auch wenn damit ein – aus meiner Sicht eher akademisches – Restrisiko besteht, erscheint es gut vertretbar, auch im als „öffentlich“ zu beurteilenden Unterricht der vhs YouTube-Videos per Beamer zu streamen.

4. Dürfen YouTube-Videos heruntergeladen und dann bspw. auf einem USB-Stick im Unterricht gezeigt werden?

Auch hier ist zunächst einmal die Unterscheidung öffentlich <-> nichtöffentlich wichtig.

a) Ist der Kurs nach oben dargestellten Vorgaben nicht „öffentlich“, weil sich die Kursteilnehmer untereinander alle gut kennen, könnte sich eine Beschränkung nur gestreamte (und nicht: heruntergeladene) YouTube-Videos zu zeigen, allenfalls aus den YouTube-Nutzungsbedingungen ergeben. Denn darin wird nur das „Streaming“ erlaubt, also die gleichzeitige digitale Übertragung des Materials über das Internet durch YouTube auf ein nutzerbetriebenes internetfähiges Endgerät. Eine permanente Speicherung ist mithin untersagt.

Allerdings gelten diese YouTube-Nutzungsbedingungen nur dann, wenn Sie in das Nutzungsverhältnis mit ihnen auch tatsächlich einbezogen wurden. Das ist dann der Fall, wenn Sie das Video über Ihren eigenen YouTube Account streamen und herunterladen. Denn in dieser Konstellation haben Sie zuvor die Nutzungsbedingungen von YouTube akzeptieren müssen. Laden Sie hingegen allein browserbasiert – also nicht im Rahmen ihres eigenen Accounts – mit einer entsprechenden Software herunter, sind Sie an die Nutzungsbeschränkungen nicht gebunden.

Diese Auffassung teilt das Kultusministerium Baden-Württemberg:

„Da der Nutzer, der nur Videos ansehen möchte, auf die Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich vor der Nutzung hingewiesen wird, ist er auch nicht an diese gebunden. D.h. das Abspeichern im Sinne einer Privatkopie nach §53 UrhG [...] kann nach Auffassung nahezu aller Autoren, die sich mit dieser Thematik beschäftigt haben, nicht rechtswidrig sein.“

b) Ist der Kurs hingegen „öffentlich“, dürfen Sie bei strenger rechtlicher Betrachtung noch nicht einmal streamen, erst recht nicht heruntergeladene YouTube-Videos zeigen. Es gelten dann die gleichen Voraussetzungen wie unter Ziffer II1 zu „privat erworbenen Filmen“.

c) Das Bearbeiten des Materials ist jedoch unter keinen Umständen erlaubt, auch nicht zu pädagogischen Zwecken. Es ist also beispielsweise nicht erlaubt, den Film mit einer anderen Musik zu unterlegen, zu kürzen oder um zuschneiden. Denn das Recht der Bearbeitung steht gemäß § 23 UrhG allein dem Urheber zu.

5. Ist man urheberrechtlich auf der sicheren Seite, wenn als „CC-Lizenz“ deklariertes Filmmaterial verwendet wird?

Auch für den Fall eines Lizenzbezugs unter „CC-Lizenz“ können Sie niemals zu 100% sicher sein, dass das Material unter einer Creative Commons-Lizenz steht. Der Einwand, man habe dieses Filmwerk unter CC-Lizenz bezogen, greift dann nicht, auch nicht mit dem Hinweis, man habe ja schließlich im guten Glauben gehandelt.

An dieser Stelle wirkt der Grundsatz, dass es einen gutgläubigen Erwerb an Rechten nicht gibt, mit voller Härte. Sie können noch so sehr davon überzeugt gewesen sein, sich hier nicht rechtswidrig verhalten zu haben. Das nützt Ihnen alles nichts, wenn der tatsächliche Rechteinhaber der Nutzung widerspricht. Den Beweis, dass der Urheber/Rechteinhaber selbst das Filmwerk unter „CC-Lizenz“ eingestellt hat, können Sie so gut wie niemals führen.

6. Ändert sich an der rechtlichen Beurteilung etwas, wenn zum Zwecke der Werbung der Veranstaltung Standbilder aus dem Filmwerk gezeigt werden, etwa auf Websites oder in Foyers?

Nach der Rechtsprechung des BGH fallen auch einzelne Standbilder eines Films unter den Schutz des Urheberrechts (BGH, Az.: I ZR 86/12 - Peter Fechter). Denn nach Auffassung des BGH sollen die jeweiligen Einzelbilder, aus denen der Film besteht, als Lichtbilder gemäß § 72 UrhG selbstständig geschützt sein.

Der Urheber des Films kann daher die ungenehmigte Verbreitung und Veröffentlichung unterbinden, wenn der Film nicht genutzt werden darf. Umgekehrt ist die öffentliche Darstellung eines Einzelbilds im Zusammenhang mit der Filmvorführung (z.B. zur Bewerbung in einem Flyer) erlaubt, wenn der ganze Film gezeigt werden darf.

Sie können sich also merken: Das Einzelbild teilt das Schicksal des Filmwerks.

7. Besonderheiten für Rundfunksendungen

In Bezug auf Rundfunksendungen existiert ein Rahmenvertrag mit der Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH (VFF), der den vhs weitgehende Befugnisse einräumt.

Hiernach sind die vhs berechtigt, ereignisbezogene, berichterstattende und dokumentierende Fernsehsendungen im Rahmen der Weiterbildung zu nutzen. Bloße Unterhaltungssendungen (z.B. Musiksendungen oder Sportübertragungen) sind allerdings ebenso ausdrücklich ausgenommen wie Spielfilme.

Für dieses Nutzungsrecht haben die vhs Pauschalvergütungen pro angemeldeter Unterrichtsstunde abzuführen, derzeit in Höhe von € 0,005624/Stunde (wobei die VFF erst ab einer Gesamtzahl von 5.000 Unterrichtsstunden/Jahr die Vergütung einfordert.).

Dr. Benjamin Stillner
Fachanwalt für Gewerbl. Rechtsschutz
Fachanwalt für IT-Recht

Quelle: *Dr. Benjamin Stillner, im Auftrag des DVV, Handreichung „Die Verwendung von Filmmaterialien im Unterricht“, unter: <https://intern.vhs.cloud/wws/9.php#/wws/downloads-und-materialien.php> (abgerufen am 03.08.2021).*